

Bekanntmachung

Baurecht;

Bodenrichtwertliste für den Landkreis Deggendorf

Ermittlung der Bodenrichtwerte für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Deggendorf hat für den Bereich des Landkreises Deggendorf die Bodenrichtwerte für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 ermittelt.

Der für die Gemeinde Stephansposching zutreffende Teil der Bodenrichtwertliste (Stand 31.12.2018) wurde von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses an die Gemeinde Stephansposching zur öffentlichen Bekanntmachung überlassen.

Dies wird bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass der vollständige Wortlaut dieser Bodenrichtwertliste in der Zeit

vom 26.06.2019 bis 29.07.2019

im Rathaus Stephansposching, ZiNr. 02/EG, Deggendorfer Str. 6, 94569 Stephansposching, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aufliegt.

Auch nach Ablauf der öffentlichen Bekanntgabe haben die Bürger das Recht, jederzeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen. Die Auskünfte sind kostenpflichtig.

Eine Auskunftserteilung durch die Gemeinde Stephansposching nach dem 29.07.2019 ist nicht mehr möglich.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING



Amtliche Bekanntmachungstafeln

Zum Anschlag am	24.06.2019
Abnahme am	30.07.2019

Veröffentlichung im Internet unter www.stephansposching.de

vom	24.06.2019
bis einschließlich	29.07.2019

FdR